

Einwilligung

zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

zur Geburt von

Name, Vorname

Geburtsmonat

(Einwilligung **muss** durch den Sorgeberechtigten erfolgen!)

zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Oderwitz

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass anlässlich meines persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70., 75., 80., 85., 90., 100. und jedem weiteren Geburtstag, eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Oderwitz erfolgen kann. (Veröffentlicht wird: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Jubiläum)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

zum Sterbefall

Name, Vorname

Sterbemonat

(**kann** auch von den Angehörigen ausgefüllt werden)

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an eine andere Stelle (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen u. a.) wird nicht gestattet.

Datum

Unterschrift

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Oderwitz
Einwohnermeldeamt
Straße der Republik 54
02791 Oderwitz